

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 12

Artikel: Die "Privatsache" Religion
Autor: Kluge, E.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staate beständen. Das Altersversicherungsprojekt habe man deshalb mit der Kultusbudgetfrage verknüpft, weil durch die Streichung des Kultusbudgets die Mittel für dieses wohltätige Werk gewonnen werden könnten, während, würde die Altersversicherung für sich allein vorgebracht, es wiederum heissen würde, man habe kein Geld.

Trotz dieser sicherlich gerechtfertigten Gründe lehnte der Grosse Rat jedoch die Initiative mit 64 gegen 23 Stimmen ab und beschloss mit 56 gegen 19 Stimmen, auch dem Volke Verwerfung der Vorlage zu empfehlen. Um seinen Standpunkt zu begründen, gab der Rat seiner Ablehnung auf Antrag Fazy's, der — sonst ein eifriger Befürworter der Trennung — aus »Opportunitätsgründen« gegen diese Vorlage auftrat, eine ziemlich schwache und wenig stichhaltige Motivierung mit auf den Weg:

»Der Grosse Rat, von der Erwägung ausgehend, dass es nicht angeht, die Frage der Streichung des Kultusbudgets mit derjenigen der Schaffung einer Altersversicherungskasse zusammenzuhängen, beschliesst, das von der Initiative vorgeschlagene Projekt abzulehnen.«

Damit half man sich ziemlich kläglich über die prinzipielle Seite der Frage hinweg.

Am 19. Dezember daraufhin wurde die Initiative dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Allgemein war man der Ansicht, dass die Vorlage dem Volke nicht mit genügender Klarheit und Deutlichkeit vorgelegt worden sei. Trotz rühriger Propaganda war deshalb von allem Anfang an nicht anzunehmen, dass die Sozialisten mit ihrem Antrage durchdringen würden. Wohl hatten sich die Ultramontanen ihnen wiederum zugesellt, aber den vereinten Widerstand der übrigen Parteien vermochten sie nicht zu überwinden, und so ist denn das Gesetz mit 7178 gegen 3508 Stimmen vom Volke abermals verworfen worden.

Der Gedanke der Trennung als Notwendigkeit demokratischer Gerechtigkeit kam aber damit keineswegs zur Ruhe.

Der nächste Anstoss zur Aenderung der kirchenrechtlichen Verhältnisse ging von katholischer Seite aus. Am 13. September 1905 wurde durch den Führer der römisch-katholischen Partei, Fontana, der Antrag auf Revision des Kultusgesetzes gestellt, mit der durchaus gerechtfertigten Begründung, dass Steuerpflichtige nur zu den Kultuszwecken der eigenen Konfession beizutragen haben. Die protestantische und christkatholische Kirche sollten zwar öffentlich-rechtliche Institutionen bleiben, aber keine Zusätze mehr aus den allgemeinen, von allen Konfessionen aufgebrachten Staatsmitteln erhalten. Schliesslich sollten auch andere Kirchen Kultussteuern öffentlich-rechtlichen Charakters erheben dürfen. Im Grossen Rate war jedoch keine Stimmung für eine solche halbe Massregel. Schon zehn Tage später, am 23. September, wies der Grosse Rat diesen Antrag an eine Kommission, welche den Auftrag erhielt, gleichzeitig die Frage der völligen Trennung von Staat und Kirche zu prüfen. Am 3. März 1906 beschloss dann der Grosse Rat, gestützt auf die Vorschläge der Kommissions-

Da es aber haarsträubenderweise sogenannte »aufgeklärte Geister gibt, für welche Hölle und Teufel Märchen sind«, die sogar an Bautzens Höllentheorie zu krittern und zu spötteln wagen, muss er ihnen gegenüber Stellung nehmen. Er tut dies in vornehmer Sachlichkeit und bescheidener Würde: »Glücklicherweise gehören derartige Intelligenzen«, sagt er, »nicht zu den Quellen, aus denen der katholische Theologe zu schöpfen, auch nicht zu den Autoritäten, deren Urteil für ihn irgend einen Wert hat.« (Schluss folgt.)

Literatur.

— Im Pandora-Verlag, Leipzig, ist unter dem Titel »Züllinger und seine Zucht« von Konrad Loele ein Büchlein erschienen, das an Groteske und grimmiger Satyre nichts zu wünschen übrig lässt. Es ist eine Zukunftsphantasie, auch etwas Zukunftsphantastik. Die Geschichte (wenn man es so nennen will) spielt im Jahre 1952 und in einem Zeitalter, in welchem Katholizismus, Nationalismus und Kapitalismus unbeschränkte Herrscher in Deutschland sind und in der Unterdrückung alles andern wahre Orgien feiern. Der Leser wird finden, es sei etwas gar starker Tabak und dick aufgetragen, sozusagen eine literarische Karikatur. Immerhin ist die Idee originell und der hinter all der grimmigen Satyre steckende, in unserem Sinne liegende Kern durchaus gut. W. A. Rn.

— Ein interessantes politisches Lebensbild von Sun Yat Sen, dem grossen Befreier Chinas, erst aus starrer Autokratie eigenen Gewächses, dann von auswärtigen christlich-imperialistischen Einflüssen, bringt Heft 8 der »Urania«, kulturpolitische Monatshefte

mehrheit, Nichteintreten auf die sog. Lex-Fontana, denn besonders die radikale und die sozialdemokratische Partei verlangten eine prinzipielle Lösung der Frage, und da inzwischen die Zahl der grundsätzlichen Trennungsfreunde sehr gewachsen war, stand zu erwarten, dass der Trennungsgedanke auf günstigeren Boden treffe, als dies jemals bei den früheren Versuchen der Fall gewesen war. (Schluss folgt.)

Die „Privatsache“ Religion.

Von E. E. Kluge, Zürich.

Ein Grundsatz des sozialistischen Partiprogramms ist bekanntlich der, die Religion sei Privatsache, was von weiten Kreisen dahin ausgelegt und verstanden wird, dass die sozialdemokratische Partei am besten tue, sich um Religion und Kirche gar nicht zu bekümmern, da dies durchaus belanglose, gleichgültige Dinge, Gefühlssachen, Anschauungsfragen seien, mit denen jedermann einzeln, privatim sich abfinden möge. Die Partei als solche habe wichtigere Dinge zu tun, als in religiös-konfessionelle Streitigkeiten, die mit Politik und Gesellschaftsleben nichts gemein haben, sich einzumischen. So vieles dieser Grundsatz auf den ersten Blick für sich hat, so bestechend er in die Augen springen mag, so beruht er doch auf einer tiefgreifenden Verkennung des Unterschiedes zwischen der Religion als Lebensanschauung, d. h. dem »innerlich-frommen« Leben des Einzelnen, und der Religion als Kirche, d. h. der äusserlich-rechtlichen Organisation der Gemeinschaft. Die Kirche ist immer etwas von dieser Welt, »ein unter juristischen und finanziellen Gesichtspunkten geschaffenes staatliches Gebilde« — und mit diesem haben wir es in so ausgeprägtem Masse in unserem öffentlichen, in unserem gesellschaftlichen und staatlichen Leben zu tun, dass Religion und Kirche-Konfession für weite Kreise sozusagen identische Begriffe sind.

Während also — eigentlich — die Religion aus dem Zusammenhange des Staatlichen völlig hinausragt, ausserhalb von Staat und Gesellschaft »ein Reich nicht von dieser Welt« zu verwirklichen vorgibt, bleibt die Kirche im engeren Sinne immer ein Stück des staatlich-rechtlichen Lebens, und ist mit diesem auf das innigste verknüpft. Solange z. B. an Buss-, Bet- und anderen kirchlichen Feiertagen die Kirchentüren für den Gläubigen weit offen stehen, dagegen Theater, Museen und weitere Bildungs- und Erbauungsstätten für den Nichtgläubigen geschlossen sind — solange die Kirchen und ihre Diener durch gesetzliche Normen den besonderen Schutz des Staates, und als »heilige« Dinge eine ausgesprochene Ausnahmestellung vor unliebsamer Kritik besitzen — solange die Kirchen und ihre Diener aus den allgemeinen Staatsmitteln erhalten und besoldet werden — solange sind wir noch weit davon entfernt, die »Religion«, die Kirche als »Privatsache« betrachten zu können. Alle Religionen, gleichviel, ob sie unter der

über Natur und Gesellschaft der Urania-Verlagsgesellschaft als Leitartikel. K. A. Wittfogel, der auch ein Buch über den Begründer der jetzt so viel genannten Kuo Min Tang (»Volkspartei«) verfasst hat, zeigt uns einen Idealisten vom reinsten Wasser, der mit fabelhafter Energie, Geschick und Scharfblick sein 450 Millionenvolk aus jahrtausendelanger Erstarrung aufrüttelte, um es aus christlich-imperialistischen Eisenklammern zu befreien. In einem instruktiven Aufsatz »Insektenbeobachtungen im Garten« regt Prof. O. Schmitt zu eigenen Beobachtungen an. H. Hoffmann führt den Leser auf spannende Weise in die dem Untergang geweihte Welt der friesischen Halligen. Aus dem übrigen fesselnd und populär geschriebenen Inhalt sei noch erwähnt: »Zwei neue Grossstiere«, »Interessantes über den Wasserdruck«, »Das mitteleuropäische Wasserstrassennetz«, »Dänische Arbeiterhochschulen«, »Aus der Geschichte der Anatomie«, die wesentlich aus einem Kampf zwischen Wissenschaft und Kirche bestand, ferner »Beachtenswertes für das Sonnenbaden« und »Ueber Seife als Reinigungsmittel«. Die Gesinnungsfreunde wird besonders ein interessantes Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte von Prof. Kautzsch »Wie ist die Vermenschlichung zu erklären?« interessieren.

W. A. Rn.

— »Im Schweiße deines Angesichtes« von Dr. Julius Eisenstädt betitelt sich die neueste Buchbeilage der Monatschrift »Urania« und enthält in 96 Seiten, d. h. in gedrängter Kürze eine wertvolle kulturhistorische Zusammenfassung der Produktionsmethoden der Völker und Zeiten. Das Bändchen ist mit 17 Abbildungen versehen und, wie alle Publikationen des Uraniaverlags in Jena, sehr leichtfasslich geschrieben. Es kann den Gesinnungsfreunden warm empfohlen werden.

W. A. Rn.

Firma Christentum oder Judentum, Islam oder Buddhismus als Staatsreligion sich einführen, sind durchaus nicht Glaubens- und Gewissenssache des Einzelnen, sondern — wie August Bebel in seiner 1874 erschienenen Broschüre »Christentum und Sozialismus« bereits treffend gesagt hat — »Mittel zum Zwecke, eine absolute Herrschaft über die Massen auszuüben und mehr und mehr zu befestigen«. Sie sind Mittel der Regierungspraxis und Regierungstaktik geworden, Mittel, die Massen der Völker von den Mängeln und Schäden der herrschenden Gesellschaftsordnung, von den »gottgewollten« Leiden des »irdischen Jammertales« abzulenken und auf die Zukunft, auf das »bessere Jenseits« zu vertrösten — sie sind samt und sonders Mittel der politischen Beeinflussung, des parteipolitischen Kampfes, also durchaus eine soziale Frage geworden, und damit eine Sache, mit welcher der Sozialismus auch als politische Partei sich sehr zu beschäftigen hätte! Von einer »Privatsache« Religion könnte erst dann die Rede sein, wenn die Kirchen aus ihrem staatlichen Zusammenhange herausgerissen, ihres staatlichen Charakters entkleidet, wenn sie private, freie Vereinigungen geworden sind, wie alle sonstigen geselligen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder politischen Vereinigungen es auch sind — dann, nur dann wird die Religion tatsächlich als »Privatsache« angesehen werden können — d. h. nach der Trennung zwischen Staat und Kirche.

* * *

Wenn aber auch die Religion aus dem staatlich-politischen Zusammenhange gelöst und wirklich zur privaten Angelegenheit geworden ist, bleibt immer noch die Frage offen, in welchem Verhältnisse die beiden Lebensauffassungen, die des Sozialismus und die der religiösen Einstellung, zueinander stehen.

Der Sozialismus nennt sich die »Philosophie der Wirklichkeit«, des tätigen Lebens und stellt sich als solche durchaus auf den Boden der Tatsache, der praktischen Erfahrung, der Vernunft. Sein Bestreben geht dahin, allen Menschen zu ihren Lebensrechten zu verhelfen, ihnen das Diesseits erträglich zu gestalten. — Die Religion, die Kirche dagegen stützt sich auf Wunder und Legenden, die aller Wissenschaft, aller Vernunft Hohn sprechen, und die deshalb nur durch Dogmen, durch Glaubensvorschriften, durch kritiklose Gläubigkeit, durch mancherlei Glaubenszwang aufrecht erhalten und durchgesetzt werden können. Ihr Streben ist nichts weniger als lebenbejahend, es ist direkt lebensfeindlich, denn durch die Vertröstung auf die »göttliche Gnade« im besseren Jenseits als Entgelt für die irdischen Leiden verkümmert sie dem Menschen den Blick für seine Lebensrechte!

Unvereinbare Gegensätze, die tiefsten Widersprüche klaffen somit zwischen diesen beiden Lebens- und Weltanschauungen, und es dürfte schwer halten, Sozialismus und Religion miteinander in Einklang zu bringen! Aber, es gibt trotzdem Leute, die das Kunststück fertig bringen, auf der einen Seite als vorurteilslos, kritisch und vernünftig denkende Menschen sich aufzuspielen, und auf der anderen Seite kirchliche Dogmen und Glaubenssätze als unverrückbare Wahrheiten hinzunehmen und zu befolgen — Leute, die für Freiheit und Fortschritt zu kämpfen vermögen, und dennoch gleichzeitig jene Institutionen, welche die geistige Freiheit und Selbständigkeit mit allen Mitteln zu zerschmettern trachten, durch ihre Zugehörigkeit zu fördern und zu stärken. Das ist wirklich ein Kunststück, das nicht jedem gelingt, und es ist umso mehr zu bewundern, da von Seiten der religiösen Bekenntnisse — namentlich von katholischer Seite aus — die Unvereinbarkeit und Unversöhnlichkeit zwischen Sozialismus und Christentum aufs schärfste betont und den Gläubigen jede Zugehörigkeit zu dieser Partei verboten wird. In einem Büchlein — Fr. X. Brors, Klipp und Klar, apologetisches Taschenlexikon für Jedermann — das uns über den katholischen Standpunkt schon oft erfreulich-offenherzige Auskunft gegeben hat, lesen wir unter dem Titel »Sozialismus« folgende Ergüsse:

»Der Sozialismus ist gross im Kritisieren, aber sehr klein im Bessermachen. Noch nie hat er den Beweis erbracht, dass er es besser machen kann. Bekämpfen wir den kapitalistischen Geist, dann schwindet der sozialistische Geist von selbst. »Man kann nicht überzeugter Anhänger des Sozialismus und gleichzeitig ein aufrichtiger katholischer Christ sein. Entweder — oder. Der Widerspruch und Kampf des Sozialis-

mus gegen Christentum und Kirche ist unversöhnlich.« So die Bischöfe der rheinischen Provinz, S. 11. 1919. Noch deutlicher sprachen die holländischen Bischöfe um dieselbe Zeit: »Die sozialistischen Lehren über Eigentum, Besitz, Erbe, Familie, Obrigkeit und menschliches Zusammenleben lassen die ewigen, unabänderlichen Gesetze Gottes und die Lehren des Evangeliums ausser Acht. Der Sozialismus steht im Widerspruch mit dem katholischen Glauben, und es ist deshalb den Katholiken verboten, Mitglieder anarchistischer und sozialistischer Vereinigungen zu sein oder solche zu unterstützen. Die Sakramente müssen jedem verweigert werden, solange er Anhänger des Sozialismus oder Anarchismus ist.«

Eine schärfere Verurteilung der »Privatsache« Religion ist wohl nicht mehr denkbar, und es ist außer allem Zweifel, dass der Katholizismus nichts weniger denn als solche angesehen und behandelt werden will: er will seine Dogmen, seine Grundsätze, seine Ziele zu den herrschenden machen. Aber auch jede andere »Religion«, jede andere Konfession verfolgt mehr oder weniger dieselben Tendenzen, und um sie durchzusetzen, stellen sie sich in den Schutz des Staates, dem sie anderseits — nach dem Grundsatz »manus manum lava« (eine Hand wäscht die andere) — für die bestehende Gesellschaftsordnung, für die herrschende Klasse die festste Stütze bieten. Ein Kampf gegen die heutige Gesellschaftsordnung des von der Kirche unterstützten Kapitalismus, wie er vom Sozialismus geführt wird, bedeutet darum zugleich, oder vielmehr sogar in erster Linie auch den Kampf gegen die »Religion«, d. h. gegen die Kirche, die durch ihre Beeinflussung der Volksmassen diese von ihren eigentlichen Lebensinteressen zum Vorteil für die herrschende Klasse abzulenken versteht. Es ist aber unmöglich, eine neue Weltordnung zu schaffen, ohne vorher mit der alten Weltanschauung gebrochen zu haben — und der freie Gedanke, der immer und überall der befreidenden Tat vorausgehen muss, wird in erster Linie in die geistige Bevormundung durch die Kirche Bresche legen müssen, wenn er das Volk für die Freiheit »reif« machen will, denn, wer in Sinn und Geist nicht frei ist, der wird auch mit äusserer Freiheit nichts anzufangen wissen. Jeder Mensch, jeder Sozialist, dem es mit dem Kampfe um Freiheit und Lebensrecht wirklich ernsthaft zu tun ist, wird somit dieser Zwiespältigkeit, wie sie durch die Gegensätzlichkeit der Lebensauffassungen zwischen Sozialismus und Religion naturnotwendig besteht, ein Ende machen — er wird die Fesseln geistiger Knechtung von sich streifen, und das bedeutet in logischer Konsequenz: den Austritt aus der Kirche!

Arme Kirche.

Gemeint ist nicht die katholische, die so arm ist, dass sie ihr Oberhaupt in Rom nicht richtig ernähren kann, so dass der Bedauernswerte gezwungen ist, sich an die Almosen frommer Seelen, den Peterspfennig, zu halten.

Gemeint ist die protestantische Kirche, deren Armut nicht etwa im Mangel an irdischen Gütern, die den Weg zum Himmel verringern, besteht, sondern in einem ganz bedenklichen Mangel an Gläubigen.

Verehrte Leser und Leserinnen, vermuten Sie in dem Folgenden nicht einen von einem kirchenfeindlichen Freidenker ausgeheckten Zeitungsartikel, geschrieben zu dem Zwecke, die protestantische Kirche lächerlich zu machen. Nicht im geringsten. Der Schreibende setzt Ihnen ein protestantisches Urteil über die protestantische Kirche vor. Und wenn Sie im Folgenden lesen, dass diese hohl zum Zusammenbrechen geworden ist, so denken Sie, bitte, daran, dass das nicht ein Freidenker gesagt hat, sondern dass es in der frömmsten protestantischen Zeitung der Schweiz, der »Reformierten Schweizerzeitung«, steht, also wohl von einem Manne geschrieben wurde, der es wissen muss. So ein aus erster Quelle, von wohlunterrichteter, mit den Verhältnissen vertrauter Seite stammendes Urteil nennt man ein authentisches Urteil. Nehmen Sie das authentische Urteil über die protestantische Kirche:

»Unsere Kirche ist bettelarm. Wer hält sich noch zu ihr? Frage nicht: Wer tut dergleichen, als ob er sich noch